

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Freitag den 11. November 1892.

№ 132.

Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.

(Fortsetzung.)

Gadderbaum. W. Bertelsmann. Arbeitszeit 10½ Stunden. Zuspätkommen bei 10 Minuten eine Arbeitsstunde Verlust. Unentschuldigtes Ausbleiben 50 Pf. Strafe, außerdem Abzug. Fällt eine Arbeit nicht gut aus, so muß dies sofort gemeldet werden und der Chef hält sodann gleich Gericht ab; nach Befund wird jenachdem zu Schadenersatz, sofortiger Entlassung usw. geurteilt. Meldet jemand nicht, wenn ein „Werkzeug“ gebrauchsunfähig geworden, so muß er 10 Pf. zahlen. Verstöße gegen die Vorschriften der Berufsgenossenschaft werden mit 50 Pf. gestraft. Das „moralische Verhalten (der Arbeiter natürlich) in und außer dem Geschäft“ soll letztem Ehre machen. Trunkenheit, Branntweintrinken und ausschweifende Lebensart sind ganz zu vermeiden. Auch „freundliches Benehmen“ wird verlangt. Feiertage werden dagegen abgezogen. Erwachsene Arbeiter mit mindestens 15 Mk. Lohn befreit Herr B. nach dreijährigem Dienst in der Weise auf, daß ihnen nunmehr die Feiertage bezahlt werden. Nach weiteren drei Jahren erfolgt abermalige Zulage von 1 Mk. und so bis das Maximum von 5 Mk. Zulage nach 18jährigem Dienst erreicht ist. Diese Notizen dürften genügen, um die Bertelsmannsche Offizin, wo ein Arbeiter nach 18 Jahren von 15 auf 20 Mk. steigt und hiermit dann lebenslanglich schmelzen kann, als Eldorado kennen zu lernen. Zum Ueberflusse noch ein Wort über den Krankenunterstützungsfonds. Es wird nämlich Mißbrauch desselben (das heißt doch, was Herr B. dafür ansieht) mit sofortiger Entlassung oder mindestens längerem Ausschlusse vom Genusse bestraft.

Graudenz. G. Rötke. Die Verhältnisse in dieser Offizin kennzeichnet § 14, nach welchem Personen, die dem U. B. D. B. angehören, nicht beschäftigt werden. Sofort entlassen wird u. a., wer die „normale Arbeitsleistung“ nicht vollbringt (die Zeilenzahl wird kontrolliert). Außer der Urkassette hat jeder Gehilfe noch einer freien Stülkassette anzugehören. Bei selbst nur einen Tag dauernden Krankheiten ist der Geschäftsführung ein ärztliches Attest vorzulegen. Zur Weiper ist ein „Bläschchen Bier“ erlaubt, sonst nicht; Schnaps- und Weintrinken ist auch in der weiperhüchigen Heimat dieses Genäntes obendrein bei weiperer Entlassung verboten. Unterrigerte Fehler werden mit 25 Pf. bestraft, wofür es zeitweise Vergünstigungen gibt usw. usw.

Hörter. C. Hillebrecht, Papierwarenfabrik. Jene Geschäfte, in denen gewöhnlich auch einige Buchdrucker ihr Brot verdienen, zeichnen sich, wie die eingefandten Arbeitsordnungen lehren, durch eine ganz besondere Härte gegen die Arbeiter aus. Im vorgenannten wird 11½ Stunden gearbeitet, Beginn 6 Uhr früh. Verspätungen 10 Pf. (bei 5 Minuten), 20 Pf. (10) und 50 Pf. (bei mehr); für längeres Wegbleiben sofortige Entlassung, desgleichen für „Häntere“, Weigerung gegen „Dienste“ (jeder ist auch zu Arbeiten verpflichtet, für die er nicht direkt ange stellt). Klage auf Hausfriedensbruch wird angekündigt, wenn jemand, der plötzlich hinausgewiesen wird, nicht sofort ruhig und anständig die geheiligten Fabrikräume verläßt. Auszahlung Montag (wohl damit die Arbeiter Sonntag kein Geld zum „verkaufen“ haben). Für Ueberstunden keine Entlohnung. — Die Strafgebel werden für Arbeiter verwandt, die mindestens drei Jahre im Geschäft sind (unser Gewährsmann will aber in drei Wochen fünf Unbermahnenmeister kennen gelernt haben). Unbedingter Gehorsam wird außer für den Arbeitgeber und seine Vertreter auch für den nächstvorgesetzten ausbedungen. 20 Pf. bezahlt, wer gebrauchte Sachen nicht ordnungsmäßig aufbewahrt. Rauchen, geistige Getränke selbstverständlich inhihiert. Bei alledem darf niemand seine „Unzufriedenheit oder störende Aeußerungen zu erkennen“ geben, schon darum nicht, weil

solche und alle Verstöße gegen die Fabrikordnung bis zu 2 Mark kosten.

Hagen i. W. H. Nisfel & Co. Tief bedauern müssen wir, daß jetzt ausziehende Opus des Raumes wegen nicht vollständig wiedergeben zu können. Aber es wird genügen, die Strafen zu registrieren, also: Zuspätkommen: ¼ Stunde 25 Pf., für jede weitere ¼ Stunde desgleichen bis zu 1 Mk. Zwei hintereinander folgende Verspätungen oder drei in einem Monate, gleichviel ob weniger oder mehr als eine Viertelstunde betragend, bedingen sofortige Entlassung. Außerdem kann jeder sich verspätende Arbeiter, abgesehen von der Ordnungsstrafe, für den Vor- oder Nachmittag von der Arbeit ausgeschlossen werden. Bei mehr als zweifündigem Ausbleiben sofortige Entlassung, falls nicht Krankheitsattest bis abends 6 Uhr beigebracht wird, dessen späteres Weibringen 50 Pf. kostet. Wird bei unerlaubtem Wegbleiben von der sofortigen Entlassung abgesehen, so sind anstatt dessen 1,50 Mk. Strafe zu zahlen. Wer Bier holen läßt — Bier und Branntwein verboten, die Firma verzapft zu Frühstück und Weiper gratis Kaffee, damit die Geister lebendig bleiben — zahlt 1 Mk., wer es holt 25 Pf. (außerdem fast überall immer event. sofortige Entlassung), Branntweingenuss hat „ohne Widerruf“ Entlassung zur Folge. Wer ohne Erlaubnis raucht zahlt 1 Mk., wer es dann nicht sofort unterläßt (also noch einen Zug thut an der Teuren) wird auf ewig aus dem Nisfelchen Reiche verbannt. Wer das Geschäft ohne Erlaubnis verläßt, büßt es mit 50 Pf. (event. wie oben!). Veruntreuen von Buchstaben auf dem Fußboden u. dgl. 25 Pf. Die Auslegerinnen zahlen, wenn sie Matulaturbogen übersehen, 50 Pf. Wer Blätter mitnimmt, verfällt in 1,50 Mk. Strafe (event. Strafprozeß an den Hals). Wer die Flamme nicht ausdreht, verfällt in 50 Pf. und brennt das Licht die Nacht hindurch, verhältnismäßig billig, in 1 Mk. Strafe. Für den Abort sind Kontrollmarken vorhanden. 75 Pf. zahlt der, welcher denselben (auch durch Weipen des Fußbodens) verunreinigt; wer an dem stillen Ort eine Verunreinigung entdeckt und seinen strafbaren Vorgänger nicht anzeigt, der kann vom Nachmann als Thäter denunziert und demgemäß bestraft werden. Verlorene Bestell- (Arbeits-) Zettel kosten 25 Pf. Die Hausordnung ist beim Aufhören sauber abzuliefern, sonst 30 Pf. Im Geschäft besteht die liberale Institution eines Arbeiterauschusses, diesen wählen die mehr als 21jährigen Arbeiter; wer sich an der Wahl nicht beteiligt zahlt, „da durch böswilliges oder mißachtliches Fernbleiben bei den Wahlen der Zweck der von der Gesetzgebung befiirworteten Einrichtung verfehlt wird“, 1 Mk. Die Firma Nisfel setzt ihrer Liebe für die Arbeiter die Krone auf durch folgende Erklärung: „Die Strafgebel werden von der Firma nur ungern verhängt, da es derselben lieber ist, wenn Pflichteifer, Ehrgefühl und Ordnungssinn ihrer Mitarbeiter (welch schöner Titel!) so entwickelt (!) sind, daß es der Geldstrafen nicht bedarf“; sie geht aber noch weiter und bemerkt: „Jeder wohlgeleitete Angestellte wird leicht erkennen, daß gegenwärtige Arbeitsordnung . . . nicht minder zur Beförderung seines eignen Wohles und Vorteiles erlassen ist“, die Firma erwartet daher, daß sich jeder der Arbeitsordnung „nicht nur gern unterzieht, sondern auch zu deren allseitiger Beachtung nach seinen besten Kräften (sett gedruckt!) beiträgt“. — Alle Arbeiter müssen der Urkassette angehören. Ueber die Unterstützungen aus der Strafkasse beschließt der Arbeiterauschuß, mit folgender Einschränkung: was dieser ablehnt, tann der Unternehmer nicht umfosen; jedoch ob das, was der Ausschub bewilligt, wirklich gewährt wird, darüber entscheidet der Prinzipal. Außer all diesen Genüssen erwartet den Gehilfen der Nisfelchen Offizin ein „Salair“ von nicht unter 21 Mk. im Berechnen von nicht unter 29 Pf.; Ausgeleitete bekommen 18 Mk.;

das „Salair“ wird 14tägig ausgezahlt. Jedermann wird nach vorstehender Liste begreifen, warum bei Nisfel „Mitglieder des sozialdemokratischen Unterstützungsver eins im allgemeinen keine Stellung“ finden, einfach deshalb, weil sich der „fog. Verband“ schämen müßte, wenn seine Mitglieder unter solchen Bedingungen arbeiteten. In der That man muß in diesem Fall und in ähnlichen, Arbeiter, die sich unter solche für Korrek tionsanstalten passende Artikel stellen, mehr verurteilen, als den, der sie erläßt.

Karlsruhe. Fr. Guttsch. Anfänglich macht die vorliegende Arbeitsordnung einen befriedigenden Eindruck, bis sich weiter hinten auch in ihr die Wunderlichkeiten zeigen. Von Strafen ist völlig abgesehen. Die Pausen werden von den Arbeitern in Garberoberäumen verbracht — eine löbliche Einrichtung. Abstechend von dem großen Haufen, wo nur immer den Arbeitern bestes Betragen gegen ihre „Vorgesetzten“ gepredigt wird, dringt die Guttschische Arbeitsordnung zunächst den letzteren gegenüber darauf, daß sie den Arbeitern „mit Anstand und Ernst begegnen, gegen alle gleich gerecht, wohlwollend und unparteiisch verfahren“. Nun kommen aber die Pferdebesätze. Z. B.: „Bei Strafe sofortiger Entlassung ist es jedem unterfagt, sich über die innergeschäftlichen Verhältnisse und Vorkommnisse irgendwelcher Art gegenüber anderen nicht im Vertriebe beschäftigten Personen in Wort und Schrift zu äußern. Namentlich erstreckt sich dies Verbot auf das Besprechen geschäftlicher Vorkommnisse in Frachvereinen, bei Versammlungen, in Vereinslokalen, am Wirtshausstisch usw.“ Warum solche Angst, wozu solcher Maulkorb? Schroff ist die Bestimmung, daß ein Abteilungspersonal etwaige Beschädigungen vergüten muß, sofern der Thäter unermittelt bleibt. Verlorene oder beschmutzte Arbeitsordnungen müssen mit 50 Pf. bezahlt werden. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Lohn wird mit jedem Arbeiter vereinbart, Kündigung 14tägig.

Leipzig. Bibliographisches Institut. Die Arbeitsordnung zeichnet sich durch Fernhaltung alles Schwulstes aus. Zu monieren sind einige peinliche Gründe für sofortige Entlassung und ein paar Verbote. Auch Strafen sind vorgefhen, zeigen aber keinen so brutalen Charakter. Abrechnung nach den „festgesetzten Tarifen“, Arbeitszeit 10, vor den hohen Feiertagen und am Johannistage 9, Sonnabends und vor anderen Feiertagen 9½ Stunden; am Sebantage, so lange derselbe in volkstümlicher Weise gefeiert wird, ist nachmittags frei. Kündigung 7 Tage.

Neurode. Klambt. Hieraus ist zu erwähnen, daß Verpätungen über 5 Minuten mit 10 bis 25 Pf. bestraft werden, Verstöße gegen den Kommissionszettel, Solenlassen oder Mitbringen von Branntwein „in Mengen“ und der Aufenhalt in anderen Räumen kosten 25 Pf. Wenigstens verzinst das Geschäft die Strafgebel, was wir sonst nirgends fanden. Ueber Unterstützungsgefuhe entscheidet eine Kommission der Geschäftsspitzen. Arbeitszeit 10 Stunden.

Offenbach a. M. Aktiengesellschaft f. Schriftgießerei und Maschinenbau. Die Arbeitszeit währt gewöhnlich 10½, Sonnabends 9½ Stdn. Das unentschuldigste Ausbleiben wird mit 50 Pf. (halber Tag) und 1 Mk. (ganzer Tag) gestraft. Feiertage werden nicht bezahlt, jedoch erhalten die verschiedenen Gehilfen und Lehrlinge die dritten Feiertage (außer Weipnachten), an denen nachmittags die Arbeit ruht, vergütet. Abgerechnet wird alle vier Wochen, inwischen Teilszahlungen. Für Lehrlinge und Arbeiterinnen existiert eine Strafe von 20 Pf. in betreff einiger Nebenarbeiten. Rauchen, Singen, Zeitunglesen, gefelliges Zusammenstehen, Plaudern ist strengstens unterfagt.

Nudolstadt. F. A. Richter. Besitzt eine besonders für die Drucker ausgiebigste Ordnung. Die Lohnauszahlung erfolgt Freitag mittags. Kündigung 8tägig. Rauchen unterfagt. Wer in fremden Arbeits-

räumen angetroffen wird, kann sofort entlassen werden. Bejude dürfen in dringendsten Fällen nur im Kontor angenommen werden, das Verlassen der Arbeit ist zu melden. Briefe werden vom Portier beim Verlassen der Fabrik ausgeliefert. Es ist bei sofortiger Entlassung verboten, in der Fabrik für irgend eine politische Partei zu agitieren oder deren Waflflugblätter und dergleichen zu verteilen. Sofort entlassen wird u. a.: wer Mitarbeiter oder Lehrlinge zu unordentlichem Lebenswandel zu verleiten sucht; wer der Verführung seiner Genossen zur Aufsehnung gegen den Arbeitgeber überwiesen worden ist. Um den Ortsgebräuden zu entsprechen, steht an den dritten Pfingstfeiertagen auf Kosten der Arbeiter die Fabrik still. Nicht außer der Arbeitszeit Feuer aus, so müssen auf das Erörtern der Alarmpfeife alle männlichen Personen zur Hilfe eilen. Wer mit Paketen oder Kisten den Fabrikhof verlassen will, muß vorher einen vom Faktor ausgestellten Passierschein beim Portier abgeben. Der Portier prüft, ob Schein und Gegenstand übereinstimmen. Die Drucker haben einen „Saal-Aeltesten“ zur Aufsicht. Das Nichtabwerfen des Treibriemens beim Reinigen der Maschinen wird mit sechs Mark geahndet.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin. Der Bericht über die am 27. Oktober in Barmen abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung (Nr. 130 des Corr.) enthält einige Irrtümer, die, soweit sie meine Person betreffen, eine Richtigstellung erfordern. Vorausgeschickt muß ich, daß ich es nicht als meine Aufgabe betrachte, die den Barmer Mitgliedern in dem in Rede stehenden Berichte gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, kann jedoch nicht unterlassen, zu konstatieren, daß nach meiner Beobachtung ein Teil der Elberfelder Kollegen es darauf abgesehen hatte, den Zweck der betreffenden Versammlung illusorisch zu machen. Der Bericht legt mir eine ganz sonderbare Wortwiederholung meines Verlassens der Versammlung in den Mund. Ich gestatte mir, den Hergang kurz vorzuführen. Seitens des Herrn Zbanek war beantragt worden, den Beschluß des Elberfelder Gewerkschaftsartikels mit auf die Tagesordnung der betreffenden Versammlung zu setzen. Obgleich der Zweck dieser Versammlung wohl besser erreicht worden wäre, wenn man denselben lediglich den agitatorischen Charakter bewahrt hätte, so wurde doch der Beschluß dieses Beschlusses zugestimmt. Es hätte jedenfalls zum Verständnis meiner Handlungsweise beigetragen, wenn der Bericht auch die zur Verhandlung gestellte Resolution enthalten hätte. Ich lasse dieselbe hier folgen: „Die Versammlung der Gewerkschaftskommission für Elberfeld-Barmen erklärt: Da die sozialdemokratische Partei ebenso sehr mit der bestehenden Macht wie die Gewerkschaften mit den maßgebenden politischen Faktoren, Gesetzgebung usw., zu rechnen hat, sofern beiderseits erfolgreich gearbeitet werden soll, ist eine systematische Trennung zwischen beiden undenkbar. Es empfiehlt sich daher, für die Zukunft möglichst große, alle Arbeiter umfassende wirtschaftliche Vereine zu gründen, mittels denen der Klassenkampf zu führen ist. Da die Politik nicht ausgeschlossen werden darf, ist eine Zentralisation im Sinne der sozialdemokratischen Parteiorganisation anzustreben. Den Delegierten der Gewerkschaftskommission wird zur Pflicht gemacht, diese Fragen in ihren Gewerkschaften zur Diskussion zu bringen.“ — Daß die Vernichtung dieser Resolution in Berücksichtigung der Gesetzgebung und anderer Schwierigkeiten zur Zeit eine Unmöglichkeit ist, dürfte jedem denkenden Kollegen klar sein. Einiges Verständnis für die Situation hätte übrigens Herr Zbanek veranlassen müssen, diese Versammlung mit der Diskussion eines derartigen Beschlusses zu beschonen. Abgesehen von seiner Unausführbarkeit gehörte er nicht in eine Versammlung, in welcher für Ausbreitung unserer Organisation gewirkt werden sollte. Trotzdem hätte ich mich behufs Aufklärung an der Debatte beteiligt, wenn nach dem Vorhergegangenen auch nur eine schwache Hoffnung vorhanden gewesen wäre, daß Vernunftgründe einem Teile der Elberfelder Kollegen gegenüber auf einiges Verständnis zu rechnen gehabt hätten. Die Debatten wurden in einer sehr gehässigen Weise seitens des Herrn Zbanek und Genossen geführt; der Bericht läßt in dieser Beziehung leider an Objektivität zu wünschen übrig. Ich verweise darauf, daß auch Herr Kunkel das Gebahren einzelner Herren scharf verurteilte. Nach Lage der Sache war es mir unmöglich, den Verhandlungen länger anzuwohnen; beim Verlassen des Lokales habe ich jedoch nicht erklärt, daß ich mich entferne, weil über Politik verhandelt werden sollte, sondern meine Ausföhrung gipfelte darin: Die Generalversammlung in Stuttgart habe die Stärkung unserer Organisation jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht, ich könne mich daher nicht an einer Diskussion beteiligen, die eine Herabsetzung und Schädigung unserer bewährten Vereinigung in sich schließt; für mich hätten die weiteren Verhandlungen kein Interesse mehr. Es wird den Kollegen erklärlich erscheinen, daß es mir nicht schwer wurde, eine Ver-

sammlung zu verlassen, in welcher Mitglieder, die sich berufen fühlen, Führervollen zu übernehmen, in unschöner Weise die so notwendige Einigkeit zu stören bemüht waren. Erfreulich war es auf jeden Fall, daß die Barmer Kollegen gleichfalls das Lokal verließen und damit bewiesen, daß der betreffende Teil der Elberfelder Kollegen in seinem Bemühen, den Unterstützungsverein zu schädigen, allein steht. E. Döblin.

Regeld, 2. November. Am vergangenen Sonnabend hatte unsere Mitgliedschaft die Freude, den Vorsitzenden des U. B., Kollegen Döblin, der sich augenblicklich auf einer Agitationsreise in Rheinland-Westfalen befindet, in ihrer Mitte zu begrüßen. Zu der einberufenen Allgemeinen Versammlung, in welcher Herr Döblin über unsere augenblickliche Situation referierte, hatte sich außer den Vereinsmitgliedern von über hundert Nichtmitgliedern nur ein einziges eingefunden; dagegen waren die eingeladenen Vorstände der übrigen Gewerkschaften zahlreich vertreten und bewiesen dadurch, daß unter der übrigen Arbeiterchaft jedenfalls mehr Verständnis für den Nutzen einer gewerkschaftlichen Organisation vorhanden ist, als in manchen Kreisen der aufgeklärten Buchdrucker. Haben wir also keinen direkten Vorteil durch Gewinnung von Mitgliedern zu verzeichnen, so war die Versammlung doch nach der Richtung hin unserer Sache förderlich, daß ein großer Teil der hiesigen Arbeiterchaft wenigstens einen andern und bessern Begriff von den Bestrebungen der Buchdrucker erhalten wird, als ihm solcher Ende vorigen und Anfang dieses Jahres durch die hiesigen Zeitungen beigebracht werden sollte und heute noch soll. Herr Döblin sprach in seinem eine Stunde dauernden Vortrag in bekannter klarer Weise über den Verlauf unserer letzten Bewegung und über die Situation nach derselben, die abermaligen Machinationen bezüglich der Kassen, die Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung und des Barmer Kongresses hervorhebend. Große Freude rief die Stelle des Referats hervor, an der Herr Döblin mitteilte, daß die Mitgliederzahl des Vereins in den letzten Wochen bedeutend gewachsen sei. Zum Schluß ermahnte Referent die Mitglieder zum treuen Aushalten bei der Fahne, denn wenn er auch einsehe, mit wie großen Schwierigkeiten wir hier zu kämpfen hätten, so dürften wir doch nicht mutlos werden. Die Ausführungen machten auf die anwesenden Buchdrucker wie Nichtbuchdrucker erfrischlich Eindruck und wir können, wie gesagt, mit dem Erfolge nach dieser Richtung hin zufrieden sein. An das Referat knüpfte sich eine anregende Diskussion, an der sich außer einigen Kollegen nochmals Herr Döblin und die Vertreter der Gewerkschaften beteiligten und in welcher sich alle mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten. Mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung vom Leiter derselben, Kollegen Murmann, geschlossen. Im Anschluß an das eben verkungene Hoch ließ ein anderer Kollege den Kollegen Döblin hoch leben. — Nach der Versammlung vereinigte die Kollegen noch eine gemüthliche Nachsitzung. Ebenso fanden sich am Sonntagmorgen die meisten Mitglieder im Vereinslokal ein, um sich von Herrn Döblin, der uns mittags wieder verließ, um nach Köln zu fahren, zu verabschieden. — Am Sonntagabend fand zu Ehren eines zum Militärdienst einberufenen Kollegen eine gemüthliche Abschiedsfeier statt, zu welcher alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und verschiedene Gäste erschienen waren, so daß das Vereinslokal wieder bis auf den letzten Platz gefüllt war. Außer dem Zitherklub Arion gebührt unserm Vereinsdichter Kollegen D. und dessen Bruder als Dekorateur des Vereinslokals für das gute Gelingen des Festes alle Anerkennung.

München, 1. November. Als eine Frucht, die ich infolge des Sieges in den Schöpf gefallen, betrachten unsere Prinzipale die Errichtung eines Arbeitsnachweises, zu dessen Verwalter sie den frühern Schriftseher, jetzigen Kaufmann Frey bestimmt haben. Welch „segensreiche“ Thätigkeit dieses Prinzipals-Institut zu entwickeln vermochte, zeigt der Abdruck des unlängst vom Verwalter ausgegebenen Ausweises: „Frequenz beim Arbeits-Nachweise vom 15. Juni bis 23. Oktober 1892. Als konditionslos angemeldet: Seger 207, Maschinenmeister 44, Drucker und Schweizerdegen 7, Einlegerinnen 48, Punktiererinnen 11, Falzerinnen und Satiniererinnen 27, Hilfsarbeiter 25, zusammen 369. Nachgewiesene Kondition: Seger 42, Maschinenmeister 7, Einlegerinnen 13, Punktiererinnen 5, Falzerinnen und Satiniererinnen 12, zusammen 79, bleiben als konditionslos verbucht 290.“ — Angesichts der konditionslos verbliebenen 290 Buchdruckerarbeiter fällt es uns nicht schwer, weniger dem Gesühle der Ironie ob der geringen Erprießlichkeit des Arbeitsnachweises Raum, als vielmehr ob der großen, aus dem Ausweise sich ergebenden Arbeitslosigkeit der Sorge Ausdruck zu geben. Zugestanden, daß der Ausweis sich als nicht ganz richtig erweisen dürfte, indem Arbeits-suchende nach Erlangung von Arbeit beim Verwalter sich nicht abmeldeten, so beweist der Ausweis doch unwiderleglich, daß der Versuch zur Abkürzung der Arbeitszeit eine Notwendigkeit war und bleiben wird. All die prinzipalwärts erhobenen Einwendungen, besonders

jene, daß bei stottem Geschäftsgang ein Mangel an Gehilfen und Hilfsarbeitern eintreten könnte, erweisen sich angesichts der oben abgedruckten Zahlen als leere Ausflüchte. Auch dürfte die Einwendung, daß ein so unangünstiges Zahlenverhältnis, wie es sich in München herausstellte, auf Gesamtdeutschland nicht zutrefte, hinsichtlich sein, indem wir wissen und unser Zentralassessor wird es erst recht wissen, daß die in München ziffernmäßig konstatierte Arbeitslosigkeit überall im Reich vorhanden ist. Die Ziffern des Münchener Arbeitsnachweises stehen aber auch im Gegensatz zu den prinzipalwärts wie gehilfensettig erwarteten einschneidenden Erfolgen eines Arbeitsnachweises. Die Thätigkeit einer solchen Institution wird eben, wenn wenig Arbeit vorhanden ist, keinen oder fast keinen Wert haben, sei sie in den Händen der Prinzipale oder der Gehilfen. Haben die Prinzipale so wie hier den Arbeitsnachweis in Händen, so wird ihnen derselbe, wenn sie nicht der Wahrheit Feinde sind, sagen müssen, daß eine Abkürzung der Arbeitszeit kommen muß, soll nicht der den Untergang des ganzen Gewerbes nach sich ziehenden Schmutzkonkurrenz das Feld überlassen werden. Man sage nicht leichtsin, die überschüssigen Arbeitskräfte sollen in anderen Gewerben sich zu verwenden suchen; es ist überall Ueberfluß an Arbeitsangebot vorhanden und auch da kann der Forderung der Abkürzung der Arbeitszeit nicht aus dem Wege gegangen werden. Heute noch macht die deutsche organisierte Gehilfenschaft die größtmöglichen Anstrengungen, die Arbeitslosen über Wasser zu halten und sie vor dem Bagabundentume zu retten; wird sie dies aber auf die Dauer vermögen? Das ist die Frage, deren ehrliche Beantwortung die Prinzipale zu einem andern Verhalten veranlassen müßte als dem bis jetzt gegen die Gehilfenschaft belibeten. Fürwahr, wenn die deutschen Prinzipale jene Körperschaft sind, aus der die Blüte der Nation hervorspricht, so mögen sie dieses jetzt beweisen. Mögen sie sich, auf der Höhe der Zeit stehend, als jene humanen Männer zeigen, für welche sie sich ausgeben und in Gemeinschaft mit den Gehilfen jenes schrecklichste aller Uebel, das für den gefunden und braven Menschen die Arbeitslosigkeit ist, wenn nicht ganz zu beseitigen, wenigstens so viel als möglich einzudämmen helfen. Die Lage im Buchdruckgewerbe hätte für den ersten Willen der Hilfe feinerer Hindernisse aufzuweisen.

U. Kiefer.

Aus Stuttgart wird uns betreffs eines in Nr. 122 enthaltenen Berichtes, demzufolge in der „Union“ daselbst größere Entlassungen (15 Mann) stattgefunden, die, da sie nur einen Teil des Personals betrafen, viel Erbitterung hervorriefen, berichtigend mitgeteilt, daß die Gefindigten keineswegs — wie nach der Fassung des Artikels angenommen werden könnte — lauter ergraute Kollegen waren, vielmehr zum weitaus überwiegenden Teile jüngere Kollegen betroffen wurden. Nur zwei ältere Kollegen waren darunter, von denen einer allerdings eine Reihe von Jahren im Geschäft stand. Auch wurde allen Kollegen der spätere Wiedereintritt in Aussicht gestellt. Wir erwähnen dies ohne Aufforderung, um zu verhüten, daß die Gegenätze auch nur irrtümlich verächtlich werden.

(1) Aus Westdeutschland. Ein Jahr ist dahin gegangen, seit die organisierten Buchdruckergehilfen Deutschlands gezwungen waren, um ihrer allmählichen vollständigen Vernichtung vorzubeugen, zu der Hauptwaffe einer unterdrückten Arbeiterchaft, dem Streik, zu greifen. Wir alle wissen ja, daß wir den vereinten Anstrengungen der Gegner unterliegen und unsre wahrhaft edle und christliche Absicht, den Arbeitslosen Arbeit und dadurch Brot zu schaffen, vorläufig aufgeben mußten. Die Gehilfen boten, seitdem die Bewegung vorbei, alles auf, um wieder Ruhe und Ordnung im Gewerbe zu schaffen — aber ein großer Teil der Prinzipale befindet sich unter der Leiziger Führung noch immer auf dem Kriegspfad und bemüht sich, die so wohlthätig wirkende Gehilfenorganisation zu zertrümmern, um, wenn dieses erreicht, mit ihren Arbeitern nach Belieben schalten und walten zu können; wissen sie es doch ganz genau, daß nur eine stark organisierte Gehilfenschaft im stand ist, für ihre Angehörigen unter den heutigen Verhältnissen das für das Leben notwendigste zu erzwingen. — Und wie wird es gemacht? Da wird mit „Gehilfenstimmen“, dort mit Austritts-erzwingungen aus unserm Verein operiert. Ja, ja, die Herren Wiener, Kohler und Konforten: sie suchen für ihr Honorar einen tüchtigen Strich für die Gehilfen zu drehen und es finden sich ja auch überall einige „Stützen“, die ihnen helfend zur Seite springen — mit Protesten u. dgl. m. — Mögen nun die Gegner mit zuckersüßen oder strengen Mitteln versuchen, eine vollständige Unterdrückung der Gehilfen durchzuführen, es wird ihnen nichts nützen, wenn wir treu zusammenhalten und unsere Reihen zu verstärken uns besleißigen; denn nur wenn wir als eine geschlossene Masse dastehen, die fast alle Gehilfen umfaßt, werden wir vorwärts kommen, viele Erfolge erringen und manche Wohlthat üben können. Es ist daher Pflicht jedes Kollegen, alles für unsre Organisation aufzubieten, niemals darf dies den Vorständen allein überlassen werden. Alle unsere Versammlungen müssen

durch vollzähliges Erscheinen der Kollegen zeigen, daß wir uns unster Lage bewußt sind. Jeder muß agieren und schlägt auch einmal ein Versuch fehl, so darf das nicht entmutigen. Als beste Agitation, namentlich für diejenigen Orte, wo nur vereinzelt Gehilfen stehen und in denen es schwer hält, Allgemeine Versammlungen einzuberufen, werden sich, so lange unser Zentralvorstand nicht eine geeignete Broschüre herausgibt, Exemplare des Corr. empfehlen; keiner werfe daher gelebte Nummern fort, sondern juche sie weiter zu verbreiten (zuerst im eignen Geschäft bei den indifferenten Kollegen und den Lehrlingen), dann sende man sie an die Gehilfen der nächsten Orte, von denen noch manche vom Corr. leider nichts wissen. Durch Verbreitung einer solchen Lektüre nützen wir nicht nur unster Organisation, sondern auch der allgemeinen Arbeiterfrage, welche sich so sehr an die Organisation anschließt, da beide berufen sind, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung zu heben. Schauen wir uns die letzten Jahre an. Nach dem teilweisen Fehlschlagen der 1886er Bewegung hier im Westen verließen in einzelnen Orten die Gehilfen scharenweise unsere Organisation, einer zog den andern mit, ihm vorredend, die Tage der Organisation seien gezählt. Doch es kam anders; mächtig blühte sie weiter, tausende von Angehörigen gewinnend, viele Erfolge erzielend. In den Orten aber, wo man von ihrer Fährne floh, wurden vielfach die Zustände schlechter, Lohnrückereien und Lehrlingszuchterei griffen Platz und auch mit jenen Gehilfen fand eine Umwandlung statt; schien ihnen erst das Beginn der Bewegung zu „rot“, so waren sie schon bei der bald beginnenden politischen Arbeiterbewegung vielfach agitatorisch thätig, hoffend, unter dem allgemein erzielten Resultat eine Besserung zu gewinnen. Doch leider meist vergebens; erst die 1891er Bewegung der organisierten Gehilfen brachte hier im Westen an mehreren Orten eine Besserung. Es ist daher wirklich betrübend, wenn solche Gehilfen, deren Lage einzig und allein durch die organisierte Gehilfenschaft gebessert ist und die mit Vorliebe betonen, auf dem Standpunkte der zielbewußten Arbeiter zu stehen, sich meist aus nichtigen oder persönlichen Gründen unsrer io notwendigen Organisation fern halten, dabei aber wissen, daß bei einem Eingehen unsrer Organisation ihre Existenz sich noch trautriger gestalten würde. Darum Kollegen von Rheinland-Westfalen und dem Westen von Hannover, bieten wir alles auf, um an unster noch so wenig vorangeschrittenen Weggrenze den Verein immer mehr einzubürgern, lassen wir uns durch nichts entmutigen, thue jeder seine Schuldigkeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Aber auch den vielen Nichtvereinsmitgliedern, von denen ja auch manche diese Zeilen lesen, möchte ich zurufen: Nächst euch auf, schließt euch euren organisierten Mitarbeitern an, laßt sie nicht allein kämpfen, sondern bedenkt, daß nur eine einzige Gehilfenschaft im stand ist, alle Neuzutretenden abzuweisen und Erfolge zu erringen. Se einiger und mächtiger wir sind, desto besser für uns alle, deshalb sei unsre Losung: Organisatorisch kräftig, politisch mächtig!

Ein befehrter „schwarzer“ Provinzkollege.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

In betreff des Dr. Schmidtschen Vorgehens gegen die Invalidenklasse werden wir noch auf einen bedeutenden Widerspruch aufmerksam gemacht, in den sich der genannte Herr verwickelt hat. In seinem vom 1. Oktober datierten Schreiben an den Zentralvorstand behauptet er, „von einer größern Anzahl ausgehobener Mitglieder beauftragt zu sein, ihre Rechte an der Klasse wahrzunehmen“, deshalb sein bekannter Vorschlag, die Streitigkeit in Güte, wobei allerdings die „Güte“ nur auf seiten des U. B. gelegen hätte, zu regeln, bevor er den Prozeßweg beschreite. Doch siehe! Nachdem der Herr mit seinem Vorschläge, wie nicht anders zu erwarten, abgeblitzt ist, da erst wendet er sich an seine „Herren Vollmachtgeber“ und bittet sie, ihm ihr Einverständnis mit dem seinerseits beabsichtigten Vorgehen schriftlich ausdrücken zu wollen! Jetzt erst sucht er die Vollmachtgeber für das Vorgehen, zu dem er doch bereits beauftragt sein wollte! Und angesichts dieser „schwierigen Sachen“, die sich Herr Dr. Schmidt so ganz ohne jede Not aufbürdet, soll man ernst bleiben! Soll nicht zu der Meinung kommen, daß auf die herauszuschlagenden Summen keine Gehilfen, sondern der D. V. B. spekuliert, dem sie den Grundstock bilden sollen für seine Wächter-Unterstützungskassen!

Einem in Leipzig verheirateten Sezer (N. B.) gefällt es hier nicht, wie er an einen Prinzipal schreibt, er wünscht in A. Kondition. Beides ist erklärlich. Was der Mann aber sagen will wenn er hinzusetzt: „Sie werden mit mir zufrieden sein, bin auf Prinzipalsseite“ — das ist absolut nicht zu begreifen. Will er umsonst arbeiten oder nur nehmen was ihm geboten wird — das konnte er in Leipzig ja auch haben. Jedenfalls ist es neu, daß ein Gehilfe erklärt, er stehe

auf Prinzipalsseite, die Umwerbung mit „Druckerei-Ausgaben“, Prinzipalkassen und dergl. läßt eben manchen glauben, er könne ein feines Geschäft machen, wenn er mit der begehrten Gewinnung haufieren geht. Der betreffende Prinzipal hat indes — wie wir hören — auf eine solche „Stütze“ verzichtet.

Ein neues Mitglied hat der Prinzipalverein in Sonneberg gewonnen und ist nun in der glücklichen Lage, seinen Mitgliederstand wieder um eine Kraft bereichert zu haben, die in jeder Beziehung tadellos dasteht, d. h. den Zukunftsstaris schon jetzt zählt (16 Mt. die Woche) und ebenso sich der für die Zukunft geplanten Lehrlingskassa schon jetzt anzupassen sucht, denn neben dem einen im Geschäft befindlichen Gehilfen frageln 8 Lehrlinge darin herum. Hoffentlich läßt dieses neue Mitglied auch das bei ihm gedruckte Sonneberger Tageblatt seiner Anmeldung beigefügt, um darzutun, was ohne Gehilfen geleistet werden kann. Viel Freude wird der Empfänger daran freilich nicht gehabt haben. Vielleicht nimmt der schneibige Redakteur des Prinzipalsorgans Gelegenheit, über solche künstlerische Leistungen ein kleines Artikelchen zu schreiben.

Der frühere Mitdirektor der Altenburger Spielkartenfabrik, A. J. Fleißner, welcher wegen Verfehlung gegen das Handelsgesetz und versuchten Betrug angeklagt war, ist zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis, wovon 6 Monate als verbüßt zu betrachten sind, ferner zu 300 Mt. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt worden. Auch wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt.

Die Londoner Sezergejellschaft hat im ersten Quartale dieses Jahres 50335 Mt., im 2. Quartale 45028 Mt. für Konditionslose verausgabt; der uns vorliegende Redenschaftsbericht über das 3. Quartal führt an: 82119 Mt. für Konditionslose, 2985 Mt. Reisegelder, 2140 Mt. für Auswanderung. Die Fonds der Gesellschaft beliefen sich am Schlusse des Quartals auf 430518 Mt., worunter sich ein in diesem Jahr angekauftes Hausgrundstück im Werte von 211033 Mark befindet. — Die Gesellschaft gibt soeben einen „Führer durch die Londoner Druckereien“ heraus. Das Heftchen enthält die Liste der „geschlossenen“ Drifzinen, 16 Stück, darunter 3 Zeitungsdruckereien: City Press, Globe und — man staune — Times. Dieser kleinen Liste folgt eine große von 497 Werz- und Accidenz- sowie 81 Zeitungsdruckereien, welche alle den Tarif zahlen. Sodann folgt eine Uebersicht über die Arbeits- und Lohnerhältnisse in 122 Druckorten in Großbritannien. Danach variiert das gewisse Geld in Wert und Accidenzen von 20 bis 38 Mt., wobei jedoch zu beachten ist, daß daselbe nur in 67 Orten, also der Hälfte, unter 30 Mt. beträgt. An Tageszeitungen ist das niedrigste 30 Mt. (nur in 2 Orten), das höchste 45 Mt. Im Berechnen variiert der Preis für 1000 n bei Pettit von 5 bis 8 1/2 Pence (12 Pence = 1 Mt.), bei Kolonel 5 bis 8 1/2, Nonpareille 6 bis 9 1/2; bei Tageszeitungen 1/2 bis 1 1/2 Pence mehr. Die Arbeitszeit beträgt die Woche 51 bis 60 Stunden und zwar über 54 Stunden nur in 32 Orten, 60 Stunden nur in 6 Orten.

Presse und Litteratur.

Verurteilt die Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitung zu 300 Mt. wegen Veröffentlichung eines Briefes über Soldatenmißhandlungen, dessen Angaben sich als unwahr herausstellten; die Schwab. Tagwacht zu 60 Mt. wegen Beleidigung eines Bahnhofsverwalters, weil nicht dieser selbst, sondern sein Stellvertreter den Anlaß zur Kritik gegeben, was der Berichterstatter nicht wissen konnte, ihm auch nichts anging. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft wäre es Sache des Redakteurs gewesen, den gerügten Vorfall bei der vorgelegten Dienstbehörde zur Anzeige zu bringen. Dazu wird sich schwerlich ein Redakteur hergeben. Der Redakteur der Elberf. Freien Presse zu 1 Monate Gefängnis wegen Beleidigung eines Maurermeisters. Ein Maurer ist bei Abholung seines Lohnes von dem Meister geschlagen worden und starb am andern Tage. Das nannte die Fr. Presse „eine brutale Lohnauszahlung mit tödlichem Ausgang“ und dieserhalb erfolgte die Verurteilung, nachdem der Meister vorher ebenfalls unter Anklage g-stellt, aber vom Schöffengerichte freigesprochen worden war. Die Sache ist nicht verständlich, denn das Schöffengericht hat über derartige Vergehen wie das des Meisters nicht zu entscheiden, das ist Sache des Schwurgerichts. Durch die Verurteilung der Freien Presse wird nun wahrscheinlich die Angelegenheit an das Reichsgericht kommen und nicht nur dem verurteilten Redakteur, sondern auch dem Herrn Maurermeister Recht werden, natürlich für beide im umgekehrten Sinne.

Wie vorjorglich die Straßburger Polizei über die Preise wacht, dafür zeugt folgende Geschichte: Seit 1. Oktober erscheint dort die freisinnige Straßburger Bürger-Zeitung. Nach Eingahlung der in Eschlag-Lothringen noch üblichen Raution von 20000 Mark wollte man ein empfehlendes Plakat anschlagen mit der Ueberschrift „Freisinnige Straßburger Bürger-Zeitung“. Die Polizei verweigerte hierzu die Genehmigung unter folgender Begründung: Da das Wort

„freisinnig“ ein großes F habe und groß gedruckt über dem Titel der Zeitung stünde, könne man annehmen, die Zeitung habe ihren Titel Straßburger Bürger-Zeitung geändert; es müsse ein andres Plakat gedruckt werden, man solle unter den Titel etwa drucken „mit freisinniger Tendenz“.

Seit 1. November erscheint in Flensburg täglich der Flensburger Lokal-Anzeiger, ein Zweigblatt des Deutschen Tageblattes, im Verlage des Chefredakteurs Hans von Langen-Altenstein und zwar gratis. Die fünfgespaltene Zeile kostet 5, die erste 10 Pf. Es ist dies die achte täglich erscheinende Zeitung Flensburgs bei 40000 Einwohnern.

Eingegangen bei der Redaktion.

Glossen zu Guyots und Lacrozis Schrift „Die wahre Gestalt des Christentums“. Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. Von A. Hebel. Berlin 1892. Verlag des Vorwärts, Berliner Volksblatt. Preis 30 Pf.

Schutz gegen Krankheitsgefahr! Von Dr. J. Zadek und Dr. A. Blascho, Aerzte in Berlin. Berlin 1892, Verlag von Max Bading. Preis 10 Pf.

Sozialpolitisches.

Das Sozialpolit. Zentralblatt bringt einen interessanten Artikel über die Einkommensverhältnisse in Preußen. Steuerpflichtig sind im Etatsjahr 1892/93 mit dem beigelegten Einkommen:

1434 Mittelschichten mit	217685947 Mt.
196 Berggewerkschaften	36092639 "
309 Genossenschaften	2328553 "
89 Konsumvereine	953726 "
2435868 Einzelpersonen	572432376 "

Hierbei sind nicht einbegriffen die Personen mit einem Einkommen unter 900 Mt., die der Verfasser auf 5697040 berechnet mit einem Durchschnittseinkommen von rund 500 Mt. Danach müssen sich 70,3 Proz. mit einem Einkommen von unter 900 Mt. begnügen, 26 Proz. haben ein solches von 900 bis 3000 Mt., beide Klassen betragen demnach insgesamt 96,3 Proz. 3000 bis 6000 Mt. haben 2,4 Proz., 6000 bis 14500 Mark 1 Proz., 14500 bis 28500 Mt. 0,2 Proz., über 28500 Mt. 0,1 Proz., darunter 12 mit 1 1/2 bis 7 Millionen, 61 mit 300000 bis 1 1/2 Millionen Mark. Teilt man die Steuerpflichtigen in drei Klassen, deren eine ein Einkommen bis 900, die zweite bis 3000 und die dritte über 3000 Mt. hat, so ergibt sich, daß jede dieser drei Klassen gleichviel Einkommen hat, d. h. die 70,3 Proz. mit unter 900 Mt. haben insgesamt nicht mehr als die 26 Proz. mit bis zu 3000 Mt. oder die 3,7 Proz. mit über 3000 Mt. In wesentlich anderer Weise verteilen sich aber die Erwerbstätigen: In der ersten Klasse sind es ¹⁸/₂₇, in der zweiten ⁹/₂₇ und in der dritten ¹/₂₇. Die Verteilung des Einkommens kann man, da, wie bemerkt, auf die einzelnen ungleich großen Gruppen von Erwerbstätigen annähernd die gleiche Gesamtsumme an Einkommen entfällt, anschaulich auch so darstellen, daß bei der Verteilung von 27 Mt. unter drei Personen der Arme 1, der Wohlhabende 8 und der Reiche 18 Mt. erhält.

Ueber die Verbrauchsteuer in den deutschen Gemeinden bringt die obengenannte Zeitschrift nach dem statistischen Jahrbuche deutscher Städte eine Uebersicht. Es liegen zwar nur Angaben aus 43 größeren Städten vor, indessen geben diese immerhin einen Anhalt, wie viel den Bewohnern derselben an indirekten Steuern auf Lebensmittel abgenommen werden. In 18 dieser 43 Städte werden gar keine Verbrauchsteuern erhoben. In Wiesbaden und Kassel entfielen 1889/90 auf den Kopf 8,15 bzw. 6,55 Mt. solcher Steuern; da werden Getreide und Backwaren, Fleisch und Wild, Eißig, Wein, Bier und Spirituosen besteuert. In Berlin entfielen auf den Kopf 0,38 Mt. Biersteuer. In Aachen entfielen an Verbrauchsteuern auf den Kopf 5,84, in Posen 5,21, in Breslau 5,15, in Botsdam 4,84, in Straßburg und Metz wird sogar die Seife besteuert, es entfallen im ganzen an Verbrauchsteuern 16,87 bzw. 13,50 Mt. auf den Kopf, in Stuttgart 7,57, in Darmstadt 8,42 Mt. In Augsburg fließt nahezu die Hälfte aller Steuern aus diesen Quellen, in Mainz, München, Nürnberg und Dresden, in wach letztem Ort über eine halbe Million Mark alljährlich allein aus dem Dkroi auf Getreide und Backwaren aufgebracht werden, über ein Viertel. Rechnen wir hierzu die indirekten Steuern, welche der Staatsfidel für sich beansprucht (beispielsweise sind für 1893/94 rund 12 Mt. für den Kopf in Anschlag gebracht), so ergibt sich ein ganz erkleckliches Sümmden, das der Steuerzahler zu zahlen hat, „ohne das er es merkt“ — und das ist ja das sonderbare Grundprinzip der indirekten Steuern.

Industrie und Gewerbe.

Eine Versammlung von Eisenhüttenbesitzern, die in Düsseldorf abgehalten wurde, jammerte durch den Mund ihres Generalsekretärs Dr. Beumer über die Strenge, mit welcher die Arbeiterschutzvorschriften in Deutschland durchgeführt wurden! Hauptsächlich ist es die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, bei welcher die bestehenden Kontrollvorschriften den Leuten Kopfschmerzen verursachen. Sie drohen, die jugendlichen Arbeiter über-

Haupt von der Beschäftigung auszuschließen, wenn der Bundesrat sich nicht entgegenkommend zeigt, d. h. die bestehenden Gesetze so mildert, daß der Unternehmer nach Belieben schalten kann. Hoffentlich zeigt sich der Bundesrat nicht entgegenkommend und die Drohung wird ausgeführt, denn die Beschäftigung von 14- bis 16-jährigen Leuten in Eisenhütten bei neunstündiger wirklicher Arbeitszeit liegt nicht, wie Dr. Beumer sagt, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, im Gegenteil, sie raubt den jugendlichen Arbeitern die Gesundheit und den erwachsenen das Brot.

Wie hierzulande befehligen sich auch in England die Unternehmer, die bestehenden Fabrikgesetze nicht zu halten. Nach dem Berichte der Fabrikinspektion für 1890/91 wurden 2417 Anzeigen erfaßt und in 2303 Fällen kam es zur Verurteilung des Unternehmers. Die Verurteilungen erfolgten u. a. in 546 Fällen wegen Beschäftigung geschützter Personen vor oder nach der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit, in 597 wegen Beschäftigung während der für Mahlzeiten bestimmten Zeit, in 448 wegen Beschäftigung über die für den Sonnabend oder einem diesem Tage gleichzurechnenden Tage vorgeschriebene Zeit; 273 wegen Beschäftigung von Kindern oder jungen Personen unter 16 Jahren ohne das notwendige ärztliche Zeugnis, 58 wegen Beschäftigung von geschützten Personen bei Nacht, 79 wegen Fehlens der vorgeschriebenen Arbeiterverzeichnisse. — Die Zahl der Unfälle belief sich auf 8527, von welchen 420 den Tod zur Folge hatten. Von denselben wurden betroffen 4236 männliche und 787 weibliche Erwachsene, 2399 männliche und 742 weibliche jugendliche Personen und 272 männliche und 91 weibliche Kinder. — Die Fabrikinspektion wird ausgeübt von 56 Beamten, die mit 21350 Pfd. Sterl. besoldet sind. Die Zahl der registrierten, den Arbeiterschutzgesetzen unterworfenen Fabriken betrug 67991, die der Werkstätten 77963.

Ueber die Textilindustrie in den Vereinigten Staaten ist ein amtlicher Bericht erschienen. Danach hat sich seit 1880 die Zahl der Establishments von 3827 auf 3865, das darin angelegte Kapital von 386497515 auf 701522861 Doll., die Zahl der Arbeiter von 366436 auf 488921, die bezahlten Arbeitslöhne von 98576302 auf 162365598 Doll., der Wert des Produkts von 500376068 auf 693048702 Doll. gehoben.

Arbeiterbewegung.

Beim Bau des neuen Hafens in Bremerhaven stellten 700 Mann die Arbeit ein, eine Lohnerhöhung und wöchentliche Lohnzahlung fordernd. Die Streikenden gehören der polnischen Nationalität an, die be-

kanntlich ihrer Billigkeit und Anspruchslosigkeit wegen von den Unternehmern bedroht wird.

In London wurde am 7. November bei den Bauarbeiten der achtstündige Arbeitstag eingeführt.

Verschiedenes.

Aus Anlaß eines Eingelassenes hat der Reichskanzler sein Einverständnis mit der Auffassung ausgesprochen, daß ein Unterstützungsanspruch nach dem Gesetze vom 10. Mai d. J. auch dann begründet ist, wenn die zu Friedensübungen einberufenen Reservisten oder deren Familien ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande haben. Zur Durchführung dieser Auffassung hat der Reichskanzler bis zur endgültigen Regelung der Frage durch den Bundesrat nachstehendes Verfahren empfohlen: 1. Wenn der Einberufene und seine Familie im Auslande wohnen, so wird der Ort, an welchem der Einberufene in militärischer Kontrolle steht (§ 34 Ziffer 6 der Verordnung), als sein und seiner Familie gewöhnlicher Aufenthaltsort angesehen. Demgemäß ist der Anspruch auf Unterstützung bei der Gemeindebehörde dieses Ortes anzubringen, der ortsübliche Tageslohn dieses Ortes für die Bemessung der Unterstützungsbeträge maßgebend und derjenige Dienstverband, zu dessen Bezirk der Kontrollort gehört, zur Anweisung und Zahlung der Unterstützungsbeträge für zuständig zu erachten. 2. Wenn nur die Familie im Auslande, der Einberufene aber im Inlande wohnt, so finden die gleichen Grundfälle wie vorher, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß die Grundlage für die Bemessung der Unterstützungsbeträge der ortsübliche Tageslohn am gewöhnlichen Aufenthaltsorte des Einberufenen bildet. 3. Wenn die Familie im Inlande, der Einberufene aber im Auslande wohnt, so ist der an dem militärischen Kontrollorte bestehende ortsübliche Tageslohn für die Bemessung der Unterstützungsbeträge maßgebend.

Gestorben.

In Leipzig am 31. Oktober der Faktor Karl Wilhelm Grubbe (bei F. J. Weber), 61 Jahre alt; am 1. November der Gelehrte Joh. Herm. Max Dieke, 38 Jahre alt.

In Stuttgart der Maschinenmeister Franz Schaar aus Mainz, 76 Jahre alt, seit Januar 1890 Invalide.

In Feuerbach bei Stuttgart der Gelehrte Andreas Groß aus Weilmordorf, 29 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

U. in Essen: 60 Pf. erhalten. — J. S. in W.: 1,20 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Mecklenburg-Lübeck. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Vereinsbeitrag seit Sonnabend den 15. Oktober einschl. Witwenkasse 1,55 Mk. die Woche beträgt. Die Mitglieder, welche noch Beiträge nach dem alten Satz (1,50 Mk.) eingekandt haben, wollen dies bei der nächsten Sendung gefl. berichtigen.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Donnerstag den 17. November, abends präzis 8 Uhr, im Saale der „Flora“, Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Die Auflösung des U. B. D. B. 3. Beratung über Abhaltung des Stiftungsfestes. 4. Fragekasten.

Bezirk Brandenburg. Die Bezirksversammlung findet Sonntag den 27. November, vormittags 11 Uhr, nicht in Brechts Restaurant, sondern im Café Helgoland, Wilhelmadorferstr. 5 L, statt.

Glogau. Die Mitgliedschaft besteht am 26. d. M. ihr 25jähriges Jubiläum durch Festaktus, Vorträge, Tafel und Ball im Deutschen Kaiser. Die Mitglieder des Bezirks und der umliegenden Druckorte werden hierzu freundlichst eingeladen. — Anmeldungen bitten wir rechtzeitig an den Vorstand gelangen zu lassen.

Magdeburg. Der Drucker Friedrich Körner aus Heilbronn wird ersucht, dem Kassierer Paul Kückliche, Altes Fischerufer 30/31, mitteilen zu wollen, wohin ihm der Ueberkuß der Kranken-Unterstützung nachgesandt werden kann.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beauftragte Adresse zu senden):

In Bielefeld 1. der Schweizerdegen Karl Drees, geb. in Bielefeld 1870, ausgel. das. 1888; die Gelehrte Theodor Windmann, geb. in Bielefeld 1867, ausgelehrt das. 1885; waren schon Mitglieder; 3. Herm. Wilf, geb. in Tüft 1873, ausgel. in Bielefeld 1892; war noch nicht Mitglied. — In Hörter der Gelehrte August Wäfers, geb. in Upliedt 1872, ausgel. in Bockenem 1891; war noch nicht Mitglied. — H. Bettenworth, Herforderstraße 48.

In Posen Emil Gubitz, geb. in Posen 1872, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied. — Sam. Goldschmidt, Kl. Gerberstr. 1, Hof 2 Tr.

In Stuttgart der Maschinenmeister Johann Müller, geb. in Wadershofen (D.-M. Hall) 1871, ausgel. 1889; war noch nicht Mitglied. — K. Knie, Rosenstr. 37, Stths. 1.

Dreizehnpaltene Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarke beizufügen.

Günstige Gelegenheit

zur Etablierung für einen fleißigen Schweizerdegen. Eine kleine Druckererei (gegen 100 Schriftsorten, Schnellpresse usw.), Wert 7000 Mk., soll an einen zuverlässigen Herrn verpachtet werden. Kaution 1500 Mark erforderlich. Pächter kann das Geschäft nach Wunsch auch bei leichten Abzahlungen übernehmen. Off. unter Z. 1500 befördern Haafenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg. (H. 57490) [222]

In einer im Aufschwunge begriffenen Stadt von 3400 Einwohnern in der Nähe Berlins ist die dort befindliche kleine Druckererei nebst Lokalblatt mit gegen 200 Auflage für 2100 Mk. zu verkaufen. Offerten unter A. J. 241 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Buchdruckerei, flottg. mit Ztg. in Mecklenburg, sofort für 5000 Mk. anz. zu verkaufen. Offerten sub C. C. 238 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Accidenzseker

im bessern Accidenzfaße bewandert, selbst. Arb., sucht Kond. Offerten unter R. S. 100 postlag. Waldenburg (Schlesien) erbeten. [240]

Junger, flotter

Zeitungsseker

sucht per sofort oder später Kondition. Werte Off. erbeten unter A. 100 hauptpostlagernd Ludwigslust (Mecklenburg). [239]

Junger, tüchtiger

Werk- und Zeitungsseker

sucht sofort oder zum 21. November Stellung. Werte Offerten erbeten an Aug. Giesel, Mühlhausen i. Th., Goldene Ede 2. [242]

Tüchtiger Schriftseker

sucht auf sofort Kondition. Werte Offerten erbittet D. Schneider, Reiz, Scharrenstraße 34. [235]

Gutenberg-Haus Franz Franke
Mauerstr. 33 BERLIN W Behrenstr. 7a.
liefert sämtl. Maschinen, Apparate, Utensilien und Verbrauchsgegenstände für Buchdruckereien.
Schnell- und Tiegedruckpressen,
Gas- und Petroleummotore,
Stereotypie-Einrichtungen, Kreissägen,
Schneide- und Perforiermaschinen,
Glättpressen, Satiniermaschinen,
Drahtheft-, Loch- und Oesenmaschinen,
Korrektur-Abzieh-Apparate usw.

Kollegen sowie kollegialen Vereinigungen, wie **Gesangvereinen, Rauchklubs** usw., empfehle

Zigarren

in vorzüglichster Qualität zu billigen Preisen; u. a.:

El Sol de Peru . . . 3,00 Mk.	La Cresta 5,00 Mk.
La Bella 4,50 „	Ultram 5,20 „
El Merito 4,50 „	El Progreso 5,70 „
Alma 4,50 „	Hipp-Hipp-Hurrah . 5,70 „
Schneeglöckchen . 4,55 „	La flor de Cuba . . 6,80 „
Upmann 4,75 „	La belle alicie . . . 7,80 „

Preise pro 100 Stück. — Versand gegen Nachnahme.
5 Prozent der Brutto-Einnahme werden dem Zentralvorstand übermittlelt zur Unterstützung Arbeitsloser.

K. Siegl, Pforzheim (Baden).

Neu! Patent-Zither (neu verbessert).
Thatsächlich von Jedem in 1 Stunde nach der vorzügl. Schule ohne Lehrer erlernbar (unübert.).
Größe 55 : 35 cm, 22 Saiten. Hochfein und haltbar gearbeitet, Ton wundervoll (Pracht-Instrument). Preis nur 6 Mk. mit Schule usw. gegen Nachnahme. **O. C. F. Miether**, Instrum.-Fabrik, Hannover. (Ho. 3730 a) [244]

Tüchtiger Seker, insbes. Orientalisch und Fremdsprachlich, sucht in Leipzig Kondition. Offerten unter Nr. 245 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schweizerdegen (B.-M.), 24 J. alt, militär. Bunttr. an Opl. u. Ziegel, forrefter u. flinker Seker, mit Motor vertraut, sucht Stelle in Mitteldeutschland. Antritt 14 Tage nach Engagement. Werte Offerten mit Lohnangabe unter B. W. postl. Münster i. W. erbeten. [246]

Einer werten Kollegenschaft hiermit die traurige Mitteilung, dass unser alter, treuer Geschäfts-Kollege
Philipp Zoller
Korrektor
Sonntag nachmittags 4 Uhr unerwartet schnell an den Folgen eines Hirnschlages, verbunden mit Herzlähmung, im Alter von 61 Jahren verschieden ist. [243]
Ehre seinem Andenken.
Stuttgart, 7. November 1892.
Die Gehilfen
der Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer.

HANNOVER A. Wrede, Restaurateur
Baringstrasse 14
empfiehlt ff. Biere u. Speisen. — Correspond. liegt aus.

Ortsverein Bochum
feiert Samstag den 12. November im Stadttheater (R. Roje) sein
Winter-Kränzchen
bestehend in Konzert und Ball. — Auswärtige Kollegen sind freundlichst eingeladen. [249]